

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft

(Bitte die Hinweise beachten)

Antragsteller/-in

Familienname	Vorname(n)
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort

Ich beantrage eine einfache Auskunft aus dem Melderegister über folgende Person:

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	
Letzte bekannte Anschrift in Rohrdorf	

Verwendungszweck - bitte Zutreffendes ankreuzen!

Werden die Daten für gewerbliche Zwecke benötigt?

- nein ja, für
- Adressermittlung und Weitergabe an:
Person/en oder Stelle/-n:

 - Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
 - Aktualisierung eigener Bestandsdaten
 - Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
 - Forderungsmanagement
 - Bonitätsrisikoprüfung
 - Werbung
 - Adresshandel
 - Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung
 - Adressabgleich

Erklärung gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 2 Bundesmeldegesetz

Hiermit erkläre ich, dass die Daten der von mir beantragten Melderegisterauskunft

- nicht** zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.
- zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.
- Die/Der Betroffene hat mir gegenüber für jeweils diesen Zweck sein Einverständnis hinsichtlich der Übermittlung ihrer/seiner Daten erklärt. Mir ist bekannt, dass auf Verlangen der Meldebehörde Nachweise über die Einwilligungserklärung vorzulegen sind.

Sonstiges (bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen!)

- Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € wurde am _____ auf das Konto der Gemeinde überwiesen.
- Barzahlung

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass auch sogenannte Negativauskünfte, bei denen die gesuchte Person in unserem Meldebereich nicht ermittelt werden kann, gebührenpflichtig sind.

Das Erteilen einer zutreffenden Melderegisterauskunft ist abhängig von der Erfüllung der Meldepflicht durch den Bürger.

Hinweise und Erläuterungen zur Melderegisterauskunft

Nach § 44 Bundesmeldegesetz – BMG – darf die Meldebehörde eine einfache Melderegisterauskunft über einzeln bestimmte Personen erteilen.

Vom Auskunftssuchenden ist anzugeben, ob die Auskunft für gewerbliche Zwecke oder nicht benötigt wird; die Zwecke sind anzugeben.

Es ist weiter anzugeben, ob die Auskunft zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels benötigt wird oder nicht.

Die einfache Melderegisterauskunft beinhaltet den Familiennamen, den/die Vornamen, einen evtl. vorhandenen Doktorgrad, derzeitige Anschriften, sowie, sofern die Person verstorben ist, auch diese Tatsache.

Eine erweiterte Melderegisterauskunft darf nach § 45 BMG über die dort aufgeführten Daten erteilt werden, wenn ein berechtigtes (oder rechtliches) Interesse glaubhaft gemacht wird. Das berechtigte Interesse ist für jedes benötigte Datum glaubhaft zu machen. Sofern Unterlagen zum Erfordernis einer erweiterten Melderegisterauskunft vorliegen, sollten diese der Anfrage beigelegt werden.

Antragstellung und Verwaltungsgebühren

Um die gesuchte Person eindeutig zu identifizieren, sind möglichst genaue Angaben zu machen.

Gebühren

Schriftliche Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte – 10,00 € je nachgefragte Person

Falls Sie den Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft per Post übersenden, ist die fällige Verwaltungsgebühr vorab auf das angegebene Konto der Gemeinde Rohrdorf zu überweisen.

Kreditinstitut: Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee EG

IBAN: DE54711600000008411310

BIC: GENODEF1VRR

Verwendungszweck: Melderegisterauskunft (Vor- und Nachname der gesuchten Person)

Bitte fügen Sie Ihrem schriftlichen Antrag eine Kopie der Überweisung bei. Erst bei Zahlungseingang wird die Anfrage beantwortet.